

SATZUNG
über die Abrundung des Ortsteils
Groß Trebbow der Gemeinde
Klein Trebbow

Teil A

Kreis Nordwestmecklenburg
Gemarkung Groß Trebbow
Flur 1



1. Ergänzung zum Text - Teil B
zu § 2 Inhaltliche Festsetzungen
5. Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den ergänzten Flächen, sind auf den als Grünfläche festgesetzten Flächenanteil, naturnahe Hecken aus einheimischen ortstypischen Gehölzen als Abgrenzung des Innenbereiches zur offenen Landschaft anzupflanzen.

Teil B

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet innerhalb des beigelegten Planes das durch die Abgrenzungslinie vom Außenbereich getrennt wurde.
- Die beigelegten Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhaltliche Festsetzungen

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB.
Das heißt insbesondere:

- Bei den Vorhaben muß es sich um Wohnungen in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern handeln.
- Die maximale Gebäudelänge darf 17 m, die maximale Gebäudebreite 13 m nicht überschreiten.
- Farbliche Gestaltung und alle anderen baulichen Maßnahmen dürfen nicht von der Gestaltungsatzung der Gemeinde Klein Trebbow für den Ortsteil Groß Trebbow abweichen.
- Die Grundstückskäufer werden darauf hingewiesen, daß landwirtschaftliche Immissionen nicht völlig ausgeschlossen werden können, weil alle Ortsteile durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung und Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Hinweis:

Nachfolgende Baudenkmal sind Bestandteil dieser Erhaltungssatzung:

- Kirche Groß Trebbow
- Pfarrhof Groß Trebbow - Pingelshagener Straße 22
- Wohnhaus Groß Trebbow - Pingelshagener Straße 20



SATZUNG

der Gemeinde Klein Trebbow über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

- Groß Trebbow -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmeG) vom 28.04.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.06.1997 und mit Genehmigung des Landkreises NW, folgende Satzung, für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

- Groß Trebbow -

bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B erlassen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.94 gemäß § 2 und § 34 des Baugesetzbuches.

Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister

- Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB - MaßnahmeG wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.9.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister

- Die betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 30.1.97 durch Aushang aufgefordert, Hinweise, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, schriftlich oder durch Niederschrift vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung Text und Begründung. Er hat in der Zeit vom 10.2.97 bis 10.3.97 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.9.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, den 10.9.97 Bürgermeister

- Die Satzung wurde am 8.10.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.10.97 gebilligt.

Klein Trebbow, den 10.10.97 Bürgermeister

- Die Satzung wurde durch den Landrat des Kreises Nordwestmecklenburg am 12.1.1998 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt, versetzt. Die Erfüllung der Auflagen und Berücksichtigung der Hinweise wurde am 19.1.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Klein Trebbow, den 19.1.98 Bürgermeister

- Die Auflagen wurden mit satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.1.98 erfüllt. Die Auflagen-erfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.1.98 Az.: 494/98 bestätigt.

Klein Trebbow, den 12.1.98 Bürgermeister

- Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - Groß Trebbow - wird ausgefertigt.

Klein Trebbow, den 22.1.98 Bürgermeister

- Die Satzung ist entsprechend der am 12.1.1998 erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 12.1.1998 in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.

Klein Trebbow, den 22.1.98 Bürgermeister

SATZUNG
der Gemeinde Klein Trebbow
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Groß Trebbow

1. Ergänzung zur
Satzung der Gemeinde Klein Trebbow
über die Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Trebbow

Aufgrund des § 34 (4) Nr.1 und Nr.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.09.1999 und mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde folgende 1. Ergänzung zur am 24.04.98 inkraft gesetzten Satzung der Gemeinde Klein Trebbow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Groß Trebbow, bestehend aus der ergänzten Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Die Gemeindevertretung beschloß am 27.01.99 zur Schaffung weiterer Beteiligungsstellen im Ortsteil Groß Trebbow nach § 34 BauGB den Geltungsbereich der rechtskräftigen Abrundungssatzung zu erweitern.

Klein Trebbow, 13.10.1999

- Die Gemeindevertretung hat am 24.03.1999 den Entwurf der 1. Ergänzung zur Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Klein Trebbow, 13.10.1999

- Die benachbarten Gemeinden und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.99 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme zu der 1. Ergänzung aufgefordert worden.

Klein Trebbow, 13.10.1999

- Der Entwurf der 1. Ergänzung zur Abrundungssatzung, bestehend aus der ergänzten Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie der Begründung, ist in der Zeit vom 12.05.1999 bis zum 17.06.1999 im Amt Lobstorf, Alt Meteln, Wilgauer Str. 1 in 19089 Lobstorf, während folgender Zeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

nach § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen zu der 1. Ergänzung während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 14.04.1999 bis zum 03.05.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.04.99 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Klein Trebbow, 13.10.1999

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu der 1. Ergänzung der Abrundungssatzung am 08.09.99 geprüft. Das Ergebnis ist am 23.09.99 mitgeteilt worden.

Klein Trebbow, 13.10.1999

- Die 1. Ergänzung zur Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B wurde am 08.09.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Klein Trebbow, 13.10.1999

- Die Genehmigung dieser 1. Ergänzung zur Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und des Textes Teil B sowie der Begründung, wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 10.12.1999 Az.: 1642-Schul mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Klein Trebbow,

- Die Auflagen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden. Das wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 10.12.1999 bestätigt.

Klein Trebbow,

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung zur Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 14.12.1999 bis zum 10.1.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abgabe sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.1.2000 in Kraft getreten.

Klein Trebbow,

Ausgefertigt am: 07.10.1999

Datum

1. Ergänzung zur Satzung
der Gemeinde Klein Trebbow
über die Festlegung und Abrundung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Groß Trebbow

Planstand:
Juli 1999